

SÄ7 Inklusion und Rechtssicherheit für alle!

Gremium: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Bayern
Beschlussdatum: 14.09.2025
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Anträge zu Satzung, Ordnung und Statuten

1 Die Landesmitgliederversammlung beschließt:

2
3 1. § 3 Absatz 5 Satz 2 der Satzung der GRÜNEN JUGEND Bayern (Satzung) wird das
4 Wort „schriftlich“ durch die Worte „in Textform oder mündlich zu Protokoll der
5 Landesgeschäftsstelle“ ersetzt.

6
7 2. § 3 Absatz 7 Satz 2 der Satzung wird das Wort „schriftlich“ durch die Worte
8 „in Textform oder mündlich zu Protokoll der Landesgeschäftsstelle“ ersetzt.

9
10 3. § 6 Absatz 5 Satz 4 der Satzung erhält die folgende Fassung:
11 „Abwahanträge müssen mindestens zwei Wochen vor der nächsten
12 Landesmitgliederversammlung gestellt und in Textform oder zu Protokoll der
13 Landesgeschäftsstelle begründet werden.“

14
15 4. § 9 Absatz 1 Buchstabe a Satz 2 der Satzung werden die Worte „schriftlich und
16 formlos“ durch die Worte „in Textform oder mündlich zu Protokoll der
17 Landesgeschäftsstelle“ ersetzt.

18
19 5. § 1 Absatz 1 Satz 1 der Finanzordnung der GRÜNEN JUGEND Bayern erhält
20 die folgende Fassung:
21 „Erstattungen werden grundsätzlich nur auf Antrag, der in Textform oder zu
22 Protokoll der Landesgeschäftsstelle zu stellen ist, der erstattungsberechtigten
23 Personen und gegen Einreichung des Beleges in der Landesgeschäftsstelle
24 durchgeführt.“

Begründung

Es gibt Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht lesen und/oder nicht schreiben können und deswegen keine Schriftsätze einreichen können. Die Ersetzung des Begriffes „schriftlich“ durch den Begriff „Textform“, der legaldefiniert ist (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs), erhöht die Rechtssicherheit.